

Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Fronreute – Wolpertswende
für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt)

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (Ges. Bl. S. 582) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 16.09.1974 (Ges. Bl. S. 408) hat die Verbandsversammlung am 07.04.2025 in Fronreute folgende **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	386.500 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-386.500 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	386.500 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-386.500 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands , Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000 €
festgesetzt.

§ 3 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage des Ergebnishaushalts wird auf 324.200 €
festgesetzt.

§ 4 Stellenplan

Der im Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (Ges. Bl. S. 582) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 16.09.1974 (Ges. Bl. S. 408) hat die Verbandsversammlung am 07.04.2025 in Fronreute folgende **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	375.400 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-375.400 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	375.400 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-375.400 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000 € festgesetzt.

§ 3 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage des Ergebnishaushalts wird auf 335.200 € festgesetzt.

§ 4 Stellenplan

Der im Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2025 tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2026 tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 liegen in der Zeit von

Montag 14.04.2025 bis Freitag 25.04.2024

(je einschließlich) auf dem Rathaus Wolpertswende, Kirchplatz 4, 88284 Wolpertswende, Zimmer 11, zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Fronreute, 14.04.2025

Oliver Spieß

Vorsitzender Gemeindeverwaltungsverband